

Ist eine stationäre Behandlung geplant? Das sollten Sie beachten!

Bei einer Krankheitskostenvollversicherung:

Allgemeine Krankenhausleistungen und Unterkunftszuschlag

Sie haben eine DKV-Card für Privatversicherte

Unsere DKV-Card für Privatversicherte gilt als Kostenzusage für das Krankenhaus. Bitte legen Sie die Karte daher unbedingt bei der Aufnahme vor. Wir rechnen dann die Kosten für die allgemeinen Krankenhausleistungen direkt mit dem Krankenhaus ab.

Haben Sie zusätzlich die Unterbringung in einem Ein- und/oder Zweibettzimmer versichert? Dann rechnen wir auch den Unterkunftszuschlag direkt mit dem Krankenhaus ab.

Sie haben keine DKV-Card für Privatversicherte oder das Krankenhaus nimmt nicht am DKV-Card Verfahren teil

Kein Problem. Geben Sie bitte bei der Krankenhausverwaltung Ihre Krankenversicherungsnummer an. Wir klären dann die Kostenfrage direkt mit dem Krankenhaus. Sagen wir die Kostenübernahme zu, rechnen wir die Kosten für die allgemeinen Krankenhausleistungen direkt mit dem Krankenhaus ab.

Haben Sie zusätzlich die Unterbringung in einem Ein- und/oder Zweibettzimmer versichert? Dann rechnen wir auch den Unterkunftszuschlag direkt mit dem Krankenhaus ab.

Wahlärztliche Leistungen

Sie haben die Chefarztbehandlung versichert

Sofern Sie diese in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie im Krankenhaus eine sogenannte Wahlleistungsvereinbarung unterschreiben. Nach dem Krankenhausaufenthalt erhalten Sie dann die jeweiligen Rechnungen. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag an den Aussteller und schicken uns die Belege.

Im Einzelfall überweisen wir gern auch direkt an die Rechnungsaussteller. Sofern Sie dies wünschen, vermerken Sie dies auf den einzelnen Belegen.

Wichtig: Bitte beachten Sie mit Blick auf die Zahlungsfristen der Rechnungssteller, dass eine Direktüberweisung durch uns natürlich etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt, als wenn Sie vor Versand der Rechnungen in Vorleistung treten.

Sie haben keine Chefarztbehandlung versichert

Wir raten Ihnen davon ab, eine Wahlleistungsvereinbarung zu unterschreiben. Ansonsten laufen Sie Gefahr, dass erhebliche Kosten auf Sie zukommen.

Bei einer Stationären Zusatzversicherung:

Unterkunftszuschlag für ein Ein- oder Zweibettzimmer

Sie haben eine DKV-Card für Privatversicherte

Unsere DKV-Card für Privatversicherte gilt als Kostenzusage für das Krankenhaus. Bitte legen Sie die Karte daher unbedingt bei der Aufnahme vor. Wir rechnen dann den Unterkunftszuschlag direkt mit dem Krankenhaus ab.

Sie haben keine DKV-Card für Privatversicherte oder das Krankenhaus nimmt nicht am DKV-Card Verfahren teil

Kein Problem. Geben Sie bitte bei der Krankenhausverwaltung Ihre Krankenversicherungsnummer an. Wir klären dann die Kostenfrage direkt mit dem Krankenhaus. Sagen wir die Kostenübernahme zu, rechnen wir die Kosten für den Unterkunftszuschlag direkt mit dem Krankenhaus ab.

Wahlärztliche Leistungen

Sie haben die Chefarztbehandlung versichert

Sofern Sie diese in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie im Krankenhaus eine sogenannte Wahlleistungsvereinbarung unterschreiben. Nach dem Krankenhausaufenthalt erhalten Sie dann die jeweiligen Rechnungen. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag an den Aussteller und schicken uns die Belege.

Im Einzelfall überweisen wir gern auch direkt an die Rechnungsaussteller. Sofern Sie dies wünschen, vermerken Sie dies auf den einzelnen Belegen.

Wichtig: Bitte beachten Sie mit Blick auf die Zahlungsfristen der Rechnungssteller, dass eine Direktüberweisung durch uns natürlich etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt, als wenn Sie vor Versand der Rechnungen in Vorleistung treten.

Sie haben keine Chefarztbehandlung versichert

Wir raten Ihnen davon ab, eine Wahlleistungsvereinbarung zu unterschreiben. Ansonsten laufen Sie Gefahr, dass erhebliche Kosten auf Sie zukommen.